

Gesetzentwurf:

Bundesjustizministerium will rechtliche Betreuung neu ordnen

Berlin/Hamburg, den 26. Juni 2020 – Der Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur „Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts“ liegt vor. Das Paket ist mehr als 400 Seiten stark und will die rechtliche Betreuung in Deutschland grundsätzlich neu ordnen und strukturieren. Über das Gesetzesvorhaben tauschten sich die rechtspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag Katja Keul, BdB-Vorstandsmitglied Hennes Göers und BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter aus.

Nach einem ersten Blick in den Gesetzentwurf sei festzustellen, dass wichtige Anliegen des Verbands umgesetzt werden sollen, sagte Hennes Göers: „Die Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention sollen im Betreuungsrecht festgeschrieben werden. Das begrüßen wir im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Klient/innen sehr.“ Die UN-BRK sieht den Vorrang der unterstützten Entscheidungsfindung vor stellvertretendem oder ersetzendem Handeln. „Das heißt: Der Betreuer oder die Betreuerin unterstützt Klient/innen darin, selbstbestimmt eigene Entscheidungen zu treffen“, so Hennes Göers.

Harald Freter ergänzte: „Ein zweiter, besonders wichtiger Punkt ist die Einführung eines bundesweiten Zulassungs- und Registrierungsverfahrens auf Grundlage der persönlichen und fachlichen Eignung¹ künftiger Berufsbetreuer/innen, wofür wir uns seit langem engagiert haben. Damit wäre der Beruf endlich anerkannt – 28 Jahre nach Einführung des Betreuungsrechts.“

Katja Keul dankte für die Einordnung und würdigte den Ansatz im Entwurf, das Betreuungsrechts grundsätzlich neu zu ordnen und zu strukturieren: „Das ist im Grundsatz der richtige Weg. Über Details wird jedoch zu sprechen sein.“

Ein nächstes Gespräch soll nach der parlamentarischen Sommerpause verabredet werden.

Mehr Informationen: www.bdb-ev.de

Twitter: @BdB_Deutschland

Pressekontakt: nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel: 030 – 279 879 50 | mobil: 0163 – 575 1343 | E-Mail: bm@niccc.de | Web: www.niccc.de

¹ Zu den fachlichen Kriterien zählen vertiefte Kenntnisse des Betreuungs- und Unterbringungsrechts, des dazugehörigen Verfahrensrechts sowie auf den Gebieten der Personen- und Vermögenssorge, Kenntnisse des sozialrechtlichen Unterstützungssystems und Kenntnisse der Kommunikation mit Personen mit Erkrankungen und Behinderungen und von Methoden zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.

Angebot an Journalisten:

Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klienten, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen? Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt mehr als 7.000 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes „Betreuung“. Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen.

www.bdb-ev.de